



# Landkreis Lüneburg

Betrieb Straßenbau und  
-unterhaltung

Betrieb Straßenbau und -unterhaltung  
Az.: SV1  
Datum: 10.11.2004  
Sachbearbeiter/in: Ruth, Robert

Vorlagenart	Vorlagennummer
<b>Beschluss- vorlage</b>	<b>2004/239</b>
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

## **Beratungsgegenstand:**

Wirtschafts- und Finanzplan für den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung 2005

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	30.11.2004	Werks- und Straßenbauausschuss
Ö	17.12.2004	Kreistag

## **Abzeichnung:**

Landrat

Organisationseinheit

## **Anlagen:**

Wirtschafts- und Finanzplan 2005

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Werks- und Straßenbauausschuss empfiehlt dem Kreistag, den beiliegenden Wirtschaftsplan 2005 zu beschließen;
2. der Werks- und Straßenbauausschuss beschließt den Finanzplan 2005 und gibt diesen dem Kreistag zur Kenntnis.

## **Sachlage:**

Für den Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung ist für das Wirtschaftsjahr 2005 ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen.

Sämtliche Informationen und Finanzdaten sind dem Wirtschafts- und Finanzplan zu entnehmen.

## Besonderheiten gegenüber dem Wirtschaftsplan 2004

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

1. die Erlöse Winterdienst (z. B. für Ortsdurchfahrten) müssen entsprechend dem Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung zukünftig als Umsatzerlöse ausgewiesen werden (bisher bei den sonstigen betrieblichen Erträgen);
2. die Kostenerstattungen des Neuhauser Deichverbandes und des Unterhaltungsverbandes Krainke (sonstige betriebliche Erträge) entfallen ersatzlos, da die Geschäftsführungs- und Besorgungsverträge zum 01.07.2004 gekündigt bzw. aufgelöst wurden. Im Wirtschaftsjahr 2004 waren hier insgesamt 544.000€ ausgewiesen;
3. bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist erstmals die Kostenerstattung an den Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband (NDUV) für die vertraglich vereinbarte Unterhaltung der rechtselbisch gelegenen Kreisstraßen ausgewiesen (120.000€). Zusätzlich zu diesem Aufwand wird dem NDUV die im Personalüberleitungsvertrag zugesicherte Differenz von Osttarif und Westtarif erstattet (32.100€ Sonstige betriebliche Aufwendungen);
4. erstmalig ist im Personalaufwand zusätzlich der Aufwand für Altersteilzeit (Erfüllungsrückstellung) in Höhe von 33.800€ ausgewiesen. Die Erfüllungsrückstellung in Höhe von 50% des Tarifentgelts muss in der Aktivphase für die spätere Freizeitphase gebildet werden. Die Differenz von 50% Tarifentgelt zu den tatsächlich gezahlten ca. 80% des Lohnes/Gehalts, also ca. 30% der geleisteten Entgeltzahlung wird als sogenannter Aufstockungsbetrag zusätzlich zum

normalen Lohn/Gehalt gezahlt. Der Aufstockungsbetrag ist allerdings bei Vertragsabschluss zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber umgehend als Aufstockungsrückstellung auszuweisen. Da bis zum Stichtag (30.09.2004) insgesamt sechs Mitarbeiter Altersteilzeit vereinbart haben, sind für jeden dieser Mitarbeiter Aufstockungsrückstellungen zu bilden und zwar noch im Wirtschaftsjahr 2004 und werden so den Jahresabschluss 2004 erheblich beeinflussen;

5. die Position „Reparaturen und Instandhaltung von Bauten“ ist gegenüber 2004 um 14.000€ erhöht worden. Grund: erheblicher Bauschaden beim Betriebsgebäude in Breetze. Ob dieser Betrag ausreichen wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Der beauftragte Sachverständige ermittelt zur Zeit noch den Umfang der erforderlichen Sanierungsarbeiten und eine Kostenschätzung. Die Kostenschätzung soll aber bis zur Sitzung des Werks- und Straßenbauausschusses (30.11.2004) vorliegen und wird mündlich nachgetragen.

#### Vermögensplan:

1. Der Vermögensplan wird im wesentlichen bestimmt durch jährliche verdiente Abschreibungen. Durch den Wegfall etlicher beweglicher Anlagegüter (Verkauf Betriebs- und Geschäftsausstattung an NDUV) sinken auch die Abschreibungen erheblich und damit auch im wesentlichen die Eigenfinanzmittel für Re-Investitionen. Allerdings sinkt im gleichen Maße natürlich auch der Bedarf an Re-Investitionen;
2. als Sondermaßnahme ist die Beschaffung von zwei doppelwandigen Soletanks ausgewiesen. Die vorhandenen einwandigen Soletanks müssen aus umweltrechtlichen Gründen ausgetauscht werden;
3. die ausgewiesenen Baumaßnahmen betreffen den Aus- und Umbau von Sanitär- und Sozialräumen in Embsen sowie den Bau einer dringend notwendigen Unterstellhalle ebenfalls in Embsen. Sowohl die Beschaffung der Soletanks als auch die Baumaßnahmen werden aus freien liquiden Finanzmitteln finanziert, also nicht aus verdienten Abschreibungen oder Krediten. Die freien liquiden Finanzmittel sind durch den Verkauf der Betriebs- und Geschäftsausstattung Betriebs Hof Zeetze sowie durch die außerplanmäßige Abschreibung im Jahresabschluss 2003 auf das Betriebsgebäude Zeetze entstanden. Bilanzrechtlich spricht man hier über einen Aktivtausch auf der Aktivseite der Bilanz (aus Sachanlagevermögen wurde Barvermögen, aus Barvermögen wird wieder Sachanlagevermögen). Die Eigen- bzw. Fremdkapitalquote bleibt dadurch unverändert. Alternativ käme lediglich die Tilgung des auf das alte Sachanlagevermögen aufgenommenen Kredits in Betracht, auch dann wäre wieder die vorherige Eigen- bzw. Fremdkapitalquote erreicht.

#### Stellenplan:

1. durch den Betriebsübergang Betrieb Hof Zeetze an den NDUV sind per Personalüberleitungsvertrag insgesamt 11,5 Stellen (12 Mitarbeiter/-innen) aus dem Stellenplan herausgenommen worden;
2. da bei den Personalaufwendungen tatsächlich mit weiteren Kostensteigerungen (Tarifsteigerung, Bewährungsaufstiege u.ä.) zu rechnen ist, konnten diese zum Teil nur durch die Einsparung einer weiteren Stelle im Arbeiterbereich aufgefangen werden. Gestrichen wurde die Stelle eines Arbeiters nach BMTG 1/2a in der Werkstatt Embsen, Einsparung ca. 38.000€.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Zuweisung des Landkreises für den laufenden Geschäftsbetrieb beträgt 3.336.500€ und entspricht damit der gekürzten Zuweisung für 2004 (./ 66.000€) gegenüber der Zuweisung für 2003 (3.402.500€).

### **30.11.2004 Werks- und Straßenbauausschuss**

S04-232

#### Diskussionsverlauf:

WL Ruth erläutert kurz die Vorlage. Leider sind wiederum die Planansätze (2005 und 2004) sowie das Rechnungsergebnis 2003 in den Positionen des Erfolgsplanes nicht vergleichbar. Zum einen entfallen die bisher erzielten Erträge aus den Geschäftsführungs- und Besorgungsverträgen mit dem Neuhauser Deichverband und dem Unterhaltungsverband Krainke, für 2004 immerhin gesamt kalkuliert ca. 544.000€. Allerdings entfallen dafür auch Aufwendungen für die Geschäftsführung und Unterhaltung der Deiche und Gewässer.

Zum anderen ist zum 01.07.2004 ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband für die Unterhaltung der rechtselbisch gelegenen Kreisstraßen abgeschlossen worden, der entsprechende Aufwendungen nach sich zieht, u. a. Planansatz 120.000€ gemäß lfd. Nr. 4.2 (Sachkonto 5955).

Ergänzend zur Vorlage (Ziffer 5 zum Erfolgsplan) wird vorgetragen, dass zwischenzeitlich zum Thema Baumängel am Hauptgebäude Breetze das Gutachten vom Sachverständigen vorliegt. Wesentliches Ergebnis ist, dass in diesem Geschäftsjahr keine Sofortmaßnahmen notwendig sind. Die Baumängel müssen allerdings spätestens im nächsten Geschäftsjahr beseitigt werden. Hierfür sind im Wirtschaftsplan vorsorglich 10.000€ eingestellt worden. Laut Gutachten wird jedoch mit einem Aufwand von ca. 20.000€ gerechnet werden müssen. WL Ruth ist aber der Meinung, dass deshalb

keine Änderung des Erfolgsplanes notwendig sei. Man werde den zusätzlichen Aufwand versuchen an anderer Stelle einzusparen.

KTA Stebani bittet um einen komprimierten Bericht zum Gutachten und diesen dem Protokoll beizufügen.

KTA Peters fragt nach dem Zuschuss des Landkreises zum Radwegebau auf dem Elbdeich in Neuhaus.

LR Fietz antwortet, dass ein kleiner Zuschuss nur unter der Voraussetzung zugesagt wurde, wenn sich auch das Land daran beteiligt. Da nach derzeitigem Kenntnisstand das Land sich nicht beteiligen wird, sieht sich der Landkreis ebenfalls nicht mehr in der Pflicht.

KTA Sprinz fragt nach der Bedeutung des Begriffs „verdiente Abschreibung“.

WL Ruth erklärt, dass die Abschreibungen zunächst (ohne Geldfluss) als Aufwandsart direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung eingehen und damit das Jahresergebnis entscheidend mit beeinflussen. Erst wenn über den Verkauf einer Leistung bzw. eines Produktes auch ein Umsatzerlös erzielt wird, also auch tatsächlich Geldmittel fließen, spricht man von verdienten Abschreibungen. Erst dann ist ein Betrieb in der Lage, aus den verdienten Abschreibungen z. B. einen Kredit zu tilgen, der für die Anschaffung eines Anlagegutes aufgenommen wurde und gegebenenfalls Reinvestitionen zu tätigen.

KTA Ringe fragt nach der Obstbaumpflege in Neuhaus.

WL Ruth erinnert daran, dass die Entscheidung des Ausschusses für das EU-Projekt „Obstbaumalleen in Neuhaus“ seinerzeit u. a. auch davon abhängig gemacht wurde, ob der Kreis bereit sei, die zukünftigen zusätzlichen Aufwendungen für die Obstbaumpflege zu tragen. Um diese Bereitschaft deutlich zu machen, wurde diese Position erstmalig im Wirtschaftsplan 2003 zusätzlich ausgewiesen. Es war allerdings allen klar, dass es sich in den ersten Jahren nur um einen sogenannten Erinnerungsposten handelt, da tatsächlich erst später mit einem zusätzlichen Aufwand gerechnet wird.

Beschluss:

3. Der Werks- und Straßenbauausschuss empfiehlt dem Kreistag, den beiliegenden Wirtschaftsplan 2005 zu beschließen;
4. der Werks- und Straßenbauausschuss beschließt den Finanzplan 2005 und gibt diesen dem Kreistag zur Kenntnis.

Werks- und Straßenbauausschuss vom 30.11.2004

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **17.12.2004 Kreistag**

S04-158

Diskussionsverlauf:

**KTA Stebani** erläutert zu dem vorliegenden Wirtschafts- und Finanzplan, dass dieser etwa ½ Mio. € weniger fasse als im Vorjahr. Das liege daran, dass die Aufgabenwahrnehmung für den Neuhauser Deichverband und für den Unterhaltungsverband Krainke ausgegliedert worden sei. Es sei positiv hervorzuheben, dass der Betrieb Straßenbau und –unterhaltung in Vergleich zu umliegenden Landkreisen mit erheblich weniger Personal arbeite und die höchsten Streckenkilometer pro Mitarbeiter betreue. Es sei gelungen, eine Optimierung der Arbeitsabläufe unter Einbindung des Personals vorzunehmen. KTA Stebani dankt abschließend dem Leiter und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit. Offenheit und Transparenz seien als besondere Merkmale hervorzuheben.

**KTA Pfeiffer** macht deutlich, dass ein sehr enger finanzieller Rahmen eingehalten werden musste. Dennoch könne festgestellt werden, dass mittelfristig eine vernünftige Substanzerhaltung der Kreisstraßen erreicht werden könne. Ein weiteres Augenmerk des Eigenbetriebes richte sich darauf, dass eine Unfallgefährdung durch Sofortmaßnahmen ausgeschlossen werden könne und dass mit zunehmender Verkehrsbelastung zu rechnen sei. Dem Wirtschaftsplan könne zugestimmt werden. KTA Pfeiffer dankt im Namen der Gruppe für die gute Zusammenarbeit im Werksausschuss.

- SBU -

Beschluss:

5. Der Wirtschaftsplan 2005 wird beschlossen.
6. Der Kreistag nimmt den Finanzplan 2005 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

